

Antrag auf Projektförderung Stadtteilkultur

An das Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 22 – Zuwendungen
Postfach 102220
20015 Hamburg

wird vom Bezirksamt ausgefüllt

Eingang: 14.01.20

Antragsnummer: K/ 16/20

██████████ für den Vorstand der Salomo Birnbaum Gesellschaft für
Antragsteller

18.12.2019

Datum

"Tsuzamen" - Konzert mit jüdischer Musik - Verankerung jüdischer Kultur im Stadtteil, kulturelle Nutzung des historisch
Bezeichnung der Maßnahme

Zuwendungszeitraum für die Zeit vom: 25.10.2020 bis 25.10.2020

Höhe der beantragten Zuwendung: 3380,00 € Euro

Kurzbeschreibung/Zweckbeschreibung der Maßnahme, für die eine Zuwendung beantragt wird:
(max 2.000 Zeichen)

Anlässlich des 25. Jubiläums der Salomo-Birnbaum-Gesellschaft in Hamburg e.V. (SBG) ist am 25. Oktober 2020 ein Konzert geplant, das möglichst viele auf jiddische Musik spezialisierte und hoch qualifizierte Hamburger Musiker auf eine Bühne bringen soll, und zwar im Jüdischen Kulturhaus Hamburg, Flora Neumann Str. 1

Wir verfolgen mit dieser Veranstaltung folgende Ziele:

Seit den 1880er Jahren kam es zu mehreren großen Emigrationswellen aus Osteuropa, besonders von jiddisch sprechenden Juden, die über Hamburg in die USA emigrierten. Etliche von ihnen strandeten in Hamburg. Sie sprachen Ostjiddisch - eine Sprache, die hier weitgehend in Vergessenheit geraten ist. Die SBG versucht aktuell, die ostjüdische Kultur als Teil der Hamburger Geschichte stärker in Hamburg zu verorten und zu zeigen, dass Jiddisch nicht nur eine tatsächlich in Hamburg gesprochene Sprache war (vergl. Stadtrundgang SBG „Jiddisch in Hamburg- gab es das?“), sondern dass es auch eine lebendige aktuelle jiddische Kultur hier vor Ort gibt. Diese ist vernetzt mit vielen Kulturschaffenden weltweit.

Die Musiker in Hamburg, die sich mit jüdischer Musik befassen und mehrheitlich jiddisch singen, sind relativ vereinzelt tätig. Sie sollen nun zusammengeführt werden, damit diese Szene besonders in den jüdisch geprägten Stadtteilen in Hamburg präsenter wird. Gerade in Zeiten des wachsenden Antisemitismus' und der Fremdenfeindlichkeit ist es von besonderer politischer Bedeutung dass Jiddisch als verfeimte und verfolgte Sprache und die dahinter stehende hochrangige ostjüdische Kultur bekannter wird. Sie steht exemplarisch für andere verfolgte Minderheiten und passt in die multikulturelle Landschaft des Stadtteils.

Die ehemalige Turnhalle der Israelitischen Töchterschule, jetzt Jüdisches Kulturzentrum, ist ein historischer Ort im Stadtteil, in dem Gemeinde-Veranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen - seltener auch Konzerte - stattfinden. Wir möchten an diesem Ort einen musikalischen Akzent setzen und bei Gelingen möglicherweise regelmäßiger Konzerte etablieren. Diese für alle offene Veranstaltung trägt dazu bei, das Kulturhaus im Stadtteil mehr zu integrieren und zu nutzen. Sie knüpft an die jüdische Geschichte des Stadtteils an und bewahrt sie mit einem gemeinsamen Musikfest vor dem Vergessen.

Bisher haben 5 Bands und ein Chor ihre Teilnahme zugesagt.

Hinweis: Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der Zusammenarbeit“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Umfang, Qualität und Zielsetzung der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

Nein

Ja

2. Abfrage Kennzahlen

Abgefragt	Kennzahlen	Soll/Vereinbart
	Anzahl der Einzelveranstaltungen	1
	Veranstaltungszeiten/ Öffnungszeiten	
	Besucherzahl * ¹	100
	Besucher unter 18 Jahren	20
	Besucher mit Migrationshintergrund	30
	Eigenmittelquote in % * ²	
	Zuschuss pro Besucher	
	Anzahl von Honorarkräften	
	Anzahl von Ehrenamtlichen	5
	Besucher über 55 Jahren	40
	Sonstiges	

*¹ gezählt wird jeder Besucher nur einmal pro Veranstaltung

*² Eigenmittelquote = eingesetzte Eigenmittel x 100 / Gesamtkosten des Projekts

3. Welche Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit haben Sie für das Projekt geplant (z.B. Flyer, Plakate, Pressemitteilungen, Zeitungsberichte, Artikel in Fachzeitschriften, Rundfunk- und Fernsehbeiträge, Infostände)?

(max. 500 Zeichen)

Flyer, Plakate, Pressemitteilungen an die üblichen Veranstaltungs-Rubriken der Zeitungen, Auslage in Buchläden, Stadtteilarchiven, Geschichtswerkstätten und Ankündigung im Programm des IGDJ, der VHS, der Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töchterschule, Universität

4. Haben Sie vor, die Zufriedenheit der Teilnehmer zu erheben? Wenn ja, in welcher Form?

(max. 500 Zeichen)

Gespräche nach der Veranstaltung bei geselligem Zusammensein, Erarbeiten eines kleinen Fragenkatalogs, Befragung der teilnehmenden Musiker

5. Weitere Anmerkungen:

(max. 500 Zeichen)

Die Mehrheit der Künstler verzichtet auf die üblichen Gagen.
Die gesamte Organisation und Betreuung erfolgt ehrenamtlich.

Erklärung zum Zuwendungsantrag

Anmerkung

Unvollständig oder verspätet eingereichte Antragsunterlagen ohne rechtsverbindliche Unterschrift verzögern u. U. die Bearbeitung sowie die Beschlussfassung im Kulturausschuss.

1. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und/oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Falls ja:

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

2. Warum ist die Durchführung des Projektes ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet?

Als kleiner Verein kann die Salomo Birnbaum Gesellschaft eine solche Veranstaltung nicht voll finanzieren.

3. Ich erkläre, dass eine Förderung durch Dritte für die gleiche Maßnahme weder beantragt noch in Aussicht gestellt wurde. Des Weiteren erkläre ich, dass für diese Maßnahme kein Anspruch auf Förderung aus gesetzlichen Leistungen besteht, der vorrangig geltend zu machen wäre.

4. Ich erkläre, dass gegen das Unternehmen oder gegen den Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer

4.1 kein Zwangsvollstreckungsverfahren anhängig ist o d e r

4.2 keine Anträge auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung bzw. Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt sind.

5. Ich erkläre, dass ich für die o.g. Maßnahme zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)

berechtigt bin

nicht berechtigt bin

6. Ich erkläre, dass ich die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung biete und hierbei eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherstelle.
7. Ich erkläre, dass ich eine ordnungsgemäße Buchführung gewährleiste, d. h.
- 7.1 die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt und sechs Jahre aufbewahrt (Ziffer 6 und 7 ANBest-P). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt worden ist.
- 7.2 die Verbuchung sämtlicher Belege wird zeitnah vorgenommen. Es erfolgt keine Buchung ohne Belege u n d
- 7.3 die Buchführung erfolgt nach folgendem System:
- Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
- Doppelte Buchführung

Es wird wie folgt Buch geführt (ggf. Software):

Erstellen eines PDF-Dokuments

8. Ich erkläre, dass der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt ist.
9. Ich erkläre, dass die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllt sind.
10. Ich erkläre, dass die Erfüllung der sonstigen Fördervoraussetzungen gewährleistet ist.

Versicherung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich versichere zugleich, dass ich mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin.

Mir ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. §12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz – HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berechtigungsrechte nach dem HmbDSG.

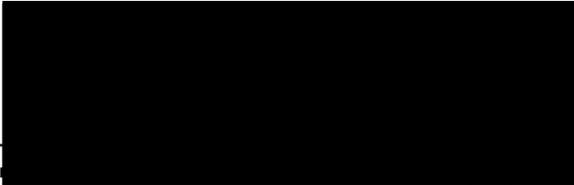
Ich bin damit einverstanden, dass der Antrag öffentlich im Kulturausschuss oder einem anderen Gremium der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen und das Ergebnis der Beratung des Kulturausschusses veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Abs. 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz- HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 7 Abs. 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Gesamtzuwendung, der Zuwendungszweck (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Förderungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts in einer Bürgerschaftsdrucksache veröffentlicht werden - sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen -. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht.

06.01.2020

Datum


Antragstellers
(vertretungsberechtigt / gemeinschaftlich vertretungsberechtigt lt. Formblatt Vertretungsberechtigte)

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Projektskizze/Zweckbeschreibung
- Datenblatt
- aktueller Vereinsregisterauszug
- ausgeglichener Finanzierungsplan
- Unterschriftenbefugnisse (3 Blätter)
- sonstiges:

SPEICHERN

DRUCKEN

ALLE EINGABEN LÖSCHEN